

Niederschrift Nr. 05/2024

über die am 26.09.2024, um 19:00 Uhr unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger im Rathaus stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard.

Teilnehmer:innen:

Team Evi Mair Harder Volkspartei und Parteifreie:

Vize-Bgm. GR MMag. Nadine Häusler-Amann
GR Rene Bickel
RA Mag. Andreas Droop
Marius Amann, MBA
Otmar Weissenbach statt Andrea Romagna-Mießgang
Andrea Kölbl statt Bushra Rehman
Irmgard Fritz statt Ronald Knoll
Hasan Cetinkaya statt DI (FH) Andreas Lunardon
Bernd Immler statt Mehmet Altas
Karin Walser
GR Mag. Herbert Motter

Martin Staudinger – Mitanand für Hard:

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
GR Elfriede Bastiani
GR Oliver Kitzke
GR Vedat Coskun
Helmut Staudinger statt Daniel-Marius Roll
Sandra Senn
Dorothea Hammer
Kerstin Bastiani statt Wolfgang Fritz
Hannerlore Gehrler statt Tina Bastiani

Grünes Hard:

Herlinde Wirth statt GR DI Philipp Erhart
Karl-Heinz Bonetti statt GR Mag. (FH) Sanel Dedic
Thomas Götz statt Christina Grabherr, BA MSc
Ing. Georg Klapper
DI Dr. Walter Fitz
Susanne Kainz
Sandra Harrer

Harder Liste:

KEINE VERTRETUNG statt Melitta Kremmel
Erik Bleyer
Mir Harder Freiheitliche:
Ing. Johannes Reumiller
Sandra Jäckel

Ohne Fraktion:

Benno Feldkircher
Felix Rohner statt Kathrin Löschke

Schriftführer:

Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Auskunftspersonen:

Ulla Riedmann (Schulleiterin Schule am See) Anfragebeantwortung - Berichte
Mag. Benjamin Horeschy (Amt) - TOP 3.
Matthias Österle (Amt) - TOP 3.
Marianne Gehrler (Verein "Tischlein-deck-dich") - TOP 3
Klaus Grabher (Verein "Tischlein-deck-dich") - TOP 3
Erich Baldauf (Pfarre Hard) - TOP 3
Bernadette Rosenauer (Pfarre Hard) - TOP 3
David Lindner (Amt) - TOP 7-10

Bgm. Martin Staudinger begrüßt die Gemeindevertreter:innen, die Ersatzmitglieder, die Mitarbeiter:innen des Amtes, die Pressevertreter:innen und die Zuhörer:innen.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Hinweis: Für Aufnahme eines TOP zu Beginn der Sitzung ist eine 2/3-Mehrheit notwendig!

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Öffentliche Fragestunde
3. Antrag Grünes Hard, Harder Volkspartei, Mitinand für Hard und Harder Liste betreffend „Tischlein deck dich“
4. Außerkraftsetzen des GV Beschlusses vom 10.12.2020 zur Überlassung von 24m² Straßengrund an Frau Sybille Petzold
5. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2512/1, Gst.-Nr. 120/1 und 120/3 alle KG Hard, Herrengartenweg
6. Grenzvermessungsangelegenheiten in der Torbachstraße
7. Kenntnisnahme Wasserwerk Hard-Fußach Rechnungsabschluss 2023 und Voranschlag 2024
8. Richtlinien für die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen
9. Nachtragsvoranschlag 2024

10. Kleinkindbetreuung Bommen - Grundsatzbeschluss für den Ankauf erdgeschossiger Räumlichkeiten im Haus 1 (BF 6)

11. Genehmigung der letzten Niederschrift

12. Allfälliges

1. Berichte und Mitteilungen

hat gelöscht: ¶

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet von den beiden bevorstehenden Wahlgängen, der Nationalratswahl am kommenden Sonntag, 29.09.2024 sowie der darauf folgenden Landtagswahl am Sonntag, 13.10.2024 und spricht dazu Dank an alle Mitarbeiter:innen sowohl amtsseitig als auch von politischer Seite aus. Ebenso wird die Terminkollision der Nationalratswahl mit dem parallel stattfindenden „Harder Stundenlauf“ festgehalten.

Zur Anfrage der FPÖ „Mir Harder Freiheitliche“ gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz betreffend die innere Organisation der Schule am See (Mittelschule) berichtet der Bürgermeister, dass diese nicht den Aufgabenbereich der Marktgemeinde Hard betreffe. Als Schulerhalterin ist die Marktgemeinde Hard für die äußere Schulorganisation, das heißt für die Schulerhaltung / Schulstandhaltung zuständig. Für die innere Schulorganisation ist die Bildungsdirektion des Landes Vorarlberg bzw. die Schule selbst zuständig. Die Schulleiterinnen sowie die Lehrpersonen sind Landesbedienstete und keine Gemeindebedienstete.

Um dennoch die Fragen zu beantworten wurde die Schulleiterin Ulla Riedmann eingeladen persönlich zu berichten.

Ulla Riedmann bedankt sich für die Einladung und stellt sich kurz vor. Sie ist bereits das dritte Jahr in der Schulleitung der Schule am See tätig. Davon ein Jahr im Bereich der Volksschule und nunmehr zwei Jahre sowohl im Bereich der Volksschule als auch der Mittelschule. Die Anfrage habe sie über die Leitung der Bildungsabteilung der Marktgemeinde Hard, Caroline Dornbach, erhalten.

Nachfolgende Fragen wurden von der FPÖ – Mir Harder Freiheitliche übermittelt:

1. Ist es richtig, dass an der Volksschule – Schule am See nur Montessoripädagogik angewandt wird
2. Werden alle Schüler in der Motessoripädagogik unterrichtet? Wenn nein, wie gestaltet sich der Unterricht
3. Wie viele Pädagoginnen und Pädagogen sind an der Volksschule – Schule am See tätig?
4. Wie gestalteten sich die Klassengrößen?

Bitte um Aufstellung nach Schulstufe und Klasse.

5. Wie viele Pädagogen sind in den jeweiligen Unterrichtsklassen tätig?
6. Wie viele Kinder haben in der Schule am See Migrationshintergrund?

Bitte um Auflistung nach Schulstufen
7. Werden Maßnahmen gegen Gewalt unter den Schülern gesetzt?
Wenn JA, wie schauen diese aus, wenn NEIN, warum nicht?
8. Welche Präventionsprogramme werden im Hinblick auf die Gewalt in der Schule am See angewendet?

Schulleiterin Ulla Riedman beantwortet diese wie folgt:

1. Nein, es handele sich bei der Schule am See um keine pädagogische Hochschule und es fände kein Unterricht anhand didaktisch, pädagogischen Konzepten statt. Man konzentriere sich - wie jede andere Volksschule im Land Österreich auch - auf die Kompetenzen des österreichischen Lehrplans. Sollte sich die Frage darauf beziehen, ob die Montessori-Pädagogik praktiziert werde, so Ulla Riedmann, wird festgehalten, dass sich die Schule am See an ein pädagogisches, evidenzbasierendes Konzept am Stand der Forschung halten würde und Montessori-Einflüsse teils eingebaut werden. Man halte sich jedoch strikt an das Unterrichtsgesetz, welches von den Behörden entsprechend überprüft und kontrolliert werden würde. Im Übrigen habe die Schule am See im Jahr 2021 für die Umsetzung dieses Konzeptes den Staatspreis für innovative Schulen erhalten.
2. Frau Riedmann verweist auf die Antwort der ersten Frage und verneint diese Frage. Es würden keine pädagogischen Konzepte vermittelt werden. In dem umfassenden Unterrichtsprogramm würden aber auch Teile der Montessori-Pädagogik miteingebaut werden. Dies wäre auch Teil des Erfolgs der Schule am See.
3. Die Angabe von pädagogischen Fachkräften in absoluten Zahlen wäre unüblich und besitze wenig Aussagekraft. Üblicherweise würde im Schulbetrieb von Vollzeitäquivalenten gesprochen. Es gehe nicht um die Anzahl an Köpfen, sondern darum, wie viele Personen letztendlich zur Verfügung stehen würden. Die Schule habe derzeit 47 Lehrpersonen der Stammschule, das heißt jene, die der Schule zugeordnet seien. Darüber hinaus wären noch weitere Lehrpersonen an der Schule am See tätig. Die Zuteilung würde über die Bildungsdirektion bearbeitet werden. Hierbei würden die übliche Kriterien - wie bei jeder anderen Schule - herangezogen werden. Die Schule selbst habe dabei keinen Spielraum.
4. Diese Frage wird verneint und es wird festgehalten, dass es ein pädagogisches Konzept gäbe, welches für alle Klassen gleichermaßen gelte. Wiederum wird

darauf verwiesen, dass gerade aufgrund dieses Konzeptes, die Schule am See den bereits erwähnten Staatspreis erhalten habe.

5. Über die Klassengröße selbst könne keine Auskunft geben werden, da keine Pläne des alten Schulhauses vorliegen würden. Die Klassengröße wäre jedenfalls ident mit der Mittelschule und würde sich pro Raum jeweils auf die österreichische Normgröße von ca. 62 bis 64 m² belaufen. Sollte sich die Frage auf die Schüleranzahl pro Klasse beziehen, so wären dies 19 bis 23 Schüler:innen pro Klasse und ca. 80 bis 100 Schüler:innen pro Schulstufe. In der Stufe 0 und somit der Vorschule sind es weit weniger Schüler:innen.
6. Der Begriff „Unterrichtsklasse“ wäre nicht stimmig, der Begriff „Schulklassen“ hingegen wäre hierzu der richtige. Pro Klasse wären mindestens 13 Pädagog:innen für den allgemein üblichen Schulunterricht zuständig. Je nach Klassenzusammensetzung könnten dies auch mehr sein. Dies würde sich aus den unterschiedlichen Fächern zusammensetzen. Es gäbe zwei klassenführende Lehrperson und sofern notwendig, eine Assistenz. Weiters gäbe es Lehrpersonen für die Bereiche Werken, Sport mit separatem Bewegungskoch, Deutsch mit zusätzlicher Förderung, sofern Deutsch nicht die Muttersprache sondern Zweitsprache ist, Religion mit drei verschiedenen Religionsrichtungen (dem römisch-katholischen, dem evangelischen und dem islamischen Glauben), darüber hinaus Lehrpersonen für die Nachmittagsbeschäftigung, einen Zirkuspädagogen, Instrumentallehrpersonen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Musikschule, Theaterpädagog:innen, etc.
7. Der Indikator „Migrationshintergrund“ wäre im Bildungskontext so nicht aussagekräftig und würde daher so auch nicht herangezogen werden. Im Bildungskontext würde die Erstsprache als Kriterium herangezogen, wobei auch diese lediglich bedingte Aussagekraft mit sich bringen würde.
8. Der Adressat der Frage bzw. der Inhalt der Frage wäre unverständlich. Frau Ulla Riedmann wären jedenfalls viele Maßnahmen bekannt und nach Recherche sehr viel möglich. Verstanden werde die Frage in Verbindung mit Frage Nummer 9, ob und welche Maßnahmen die Schule am See vorweisen könne.
9. Präventionsprogramme gegen Gewalt an Kindern gäbe es viele, wie etwa diverse Kinderschutzprogramme, Sozialpädagog:innen, etc. Die Schule am See habe seit längerer Zeit ein standortspezifisches, differenziertes Gewaltpräventionskonzept ausgearbeitet, welches sich auch in den Strukturen im täglichen Alltag widerspiegeln würde. Falls dazu Interesse bestände, wären die politischen Vertreter:innen herzlich zu einer Präsentation vor Ort, in der Schule am See, eingeladen.

Ergänzend zu den Fragen merkt Schulleiterin Ulla Riedmann an, dass, sollte es sich bei den Fragen um etwaige Kritikpunkte der Eltern handeln, der direkte Kontakt der Eltern mit der Schulleitung zu empfehlen wäre. Darüber hinaus gäbe es Elternabende, Informationsschreiben und Pädagog:innen, welche nahezu zu jederzeit bereit für ein Gespräch wären. Die Schule am See habe nicht umsonst den Staatspreis bekommen.

Die Lehrpersonen würden jedenfalls hinter dem Schulkonzept stehen. Abschließend wird die Empfehlung zur Öffnung des Schulsprengels auch im Bereich der Volksschule und nicht nur im Bereich der Mittelschule ausgesprochen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bedankt sich bei Schulleiterin Ulla Riedman und hält noch einmal deutlich fest, dass es sich um die Zuständigkeit der Bildungsdirektion bzw. der Schule selbst handele.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet vom Sitzungs- und Präsentationstermin betreffend den ausgearbeiteten Entwurf zum REP (Regionaler Entwicklungsplan) der Marktgemeinde Hard, welcher am 17.9.24 stattgefunden hat. Trotz übermittelter Einladung an alle Gemeindevertreter:innen und deren Ersatzleute seien leider nur 12 Mandatare erschienen. Umso mehr werde noch einmal auf die öffentliche Zwischenpräsentation des REP mit anschließendem Wahrnehmungspaziergang am Samstag, 05.10.24, hingewiesen.

Weiter werde darüber informiert, dass die Gemeindezeitung erstmals im neuen Layout, welches an die Homepage angepasst wurde und dem CD (Corporate Design) der Marktgemeinde Hard entspreche, erscheinen wird.

Von Seiten der Post sei die Meldung eingegangen, dass wie bereits in Bregenz Vorkloster eine neue Paketabholstation auf dem Gelände des Nahversorgers Hofer errichtet werde. Auf dem Gelände des Nahversorgers Lidl gebe es dies schon im privaten Bereich.

Der beliebte Fitnessparcours wurde von der Abteilung Bauhof nun aufgrund von Hochwasserschutzmaßnahmen und nach Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz finalisiert erneuert.

Die doch eher unangenehme Baustelle in der Heimgartstraße habe leider zu gewissen Einschränkungen geführt, wobei für einen jederzeitigen Zugang der dort vorhandenen Geschäfte, dem Physiotherapeut und der Apotheke gesorgt worden sei. Die Asphaltierung solle plangemäß in zwei Wochen erfolgen.

Ebenso wurde auch die Baustelle rund um das „Stadelmannhaus“ seit geraumer Zeit wieder aufgenommen und sei in vollem Gange.

2. Öffentliche Fragestunde

Es liegt keine Frage vor

3. Antrag Grünes Hard, Harder Volkspartei, Mitinand für Hard und Harder Liste betreffend „Tischlein deck dich“

Anlass

Tischlein deck dich Vorarlberg ist gezwungen, sich im Raum Bregenz eine neue Ausgabestelle zu suchen, da die Räumlichkeiten im Privatgebäude nicht länger zur Verfügung gestellt werden können und diese zudem den Anforderungen nicht mehr genügen. Gespräche mit der Stadt Bregenz sind leider ergebnislos verlaufen. Aus diesem Grund sind die Organisatoren bereits mehrfach auf die Gemeinde Hard zugekommen, nachdem sie das Einverständnis und auch die Unterstützung der Pfarre Hard eingeholt haben. Der Zeitdruck nimmt immer mehr zu und erfordert eine Entscheidung.

Begründung

Tischlein deck dich Vorarlberg ist seit fast 20 Jahren in Vorarlberg tätig und unterstützt seither die ärmsten in der Bevölkerung. Die Arbeit wird zum allergrößten Teil von Ehrenamtlichen geleistet. Nähere Informationen dazu auf www.tischlein-deckdich.at

Feldfunktion geändert

Aktuelle Ausgabestellen befinden sich im Kloster St. Peter in Bludenz, im Kapuzinerkloster in Feldkirch, in der Musikmittelschule in Götzis, im Kolpinghaus Dornbirn und aktuell noch in einem Privatgebäude in Bregenz.

Die Kirche St. Martin eignet sich aus mehreren Gründen perfekt als neue Ausgabestelle.

- bisher immer gute Erfahrungen mit kirchlichen Einrichtungen/Gebäuden
- gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- ausreichend Parkplätze sind vorhanden
- gute Zufahrt für die Anlieferung
- keine direkten Nachbarn die vom Verkehr betroffen sind
- Lage außerhalb des Zentrums, mindert die Scham der Betroffenen
- uvm.

GR Elfriede Bastiani erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Raum.

Sandra Jäckel meldet eine Antragsabänderungswunsch. Die FPÖ – „Mir Harder Freiheitliche“ seien bei dem Antrag bzw. bei der Erstellung nicht involviert gewesen und miteinbezogen worden, würden bei diesem Antrag aber gerne ebenso den antragstellenden Parteien beitreten.

Ing. Georg Klapper bedankt sich bei Sandra Jäckel für den Beitritt der FPÖ als antragstellende Partei. Weiters wird angemerkt, dass überparteiliche Anträge etwas schwieriger zu koordinieren seien. Tischlein Deck Dich habe mit Grünes Hard Kontakt

aufgenommen und kundgetan, dass sie unter Zeitdruck stehen würden, da der bestehende Vertrag mit bzw. in der Stadt Bregenz per Ende des Jahres auslaufen würde. In Hard dauere es länger, bis die Intention unterstützt würde und dies in der GV nach Empfehlung der Ausschüsse entschieden werden könne. Es habe im Sozialausschuss eine klare und starke Empfehlung dafür gegeben, dass Tischlein Deck Dich in Hard bei der St. Martins Kirche zustande kommen solle. Da der Terminkalender aber sehr voll sei und zwei Wahlen zu bestreiten wären und man zudem sicher gehen wolle, dass der Antrag aufgenommen werde, habe man sich dafür entschieden, dass der Antrag nicht über die Empfehlung eines Ausschusses oder mehrere Ausschüsse in der GV behandelt wird, sondern diesen über die Parteien direkt einzubringen. Tischlein Deck Dich sei eine wichtige Institution und Unterstützung für Menschen, denen es nicht gut gehe. Der Verein sei unpolitisch tätig und würde wesentliche, soziale Unterstützung für den ärmeren Teil der Bevölkerung liefern. Gleichzeitig würde man damit dafür sorgen, Abfall zu vermeiden, da die dort ausgeteilten Lebensmittel nicht auf dem Müll landen, wie dies sonst der Fall wäre. Abschließend wird auf Frau Lucia Fischer verwiesen und sich an das verstorbene Mitglied der Gemeindevertretung erinnert, welche sehr engagiert bei Tischlein Deck Dich dabei war. Hätte sie die Möglichkeit, würde sie auch im konkreten Fall mitwirken. Hinsichtlich der Vergabe bzw. der Verpachtung wäre es zweckmäßig, wenn dies nunmehr für einige Jahre, evtl. fünf Jahre für einen Einstieg, möglich wäre. Man würde dann sehen, inwieweit sich dies bewähre.

Helmut Staudinger gibt an, dass er Tischlein Deck Dich für eine gute Institution halte und man diese unterstützen solle, aber hinsichtlich eines Standorts in Hard, dieser nur für eine gewisse Zeit gewährt werden solle bzw. bis diese wieder einen Standort in Bregenz gefunden hätten. Dies aufgrund der Tatsache, dass im Raum Bregenz mehr „Kunden“ vorhanden seien bzw. sich aufhalten würden.

Mag. Herbert Motter gibt an, dass er sich dieser Wortmeldung nicht annähern könne. Er halte die Initiative bzw. das Projekt Tischlein Deck Dich für eine großartige Sache. Dass dieses im Raum Bregenz keinen Platz gefunden hätten, möge verschiedene Gründe haben. Der Gedanke sei, nach Hard zu kommen, in einen Raum, der genau dies widerspiegeln würde, nämlich das ursprüngliche Ansinnen einer Kirche, den Ärmsten und Armen zu helfen. Es sei jedenfalls schön, dass so etwas in Hard zustande kommen könne. Das Einzugsgebiet sei genau das Gleiche wie in Bregenz und es spiele keine Rolle, ob Menschen im Raum Bregenz nach Bregenz oder Hard kommen. Er empfinde es als sehr schade, dass gerade die Sozialdemokraten diesem Gedanken nicht folgen. Umso schöner sei es, dass die Mitglieder im Sozialausschuss so entschieden bzw. empfohlen hätten. Er dankt der Initiative und ist froh, dass auch die FPÖ hier mitgehen würde.

Matthias Österle berichtet von der Sitzung des Sozialausschusses und von den Gästen der Initiative, Klaus Grabher, Bernadette Rosenauer und Pfarrer Erich Baldauf als Auskunftspersonen. Die Mitglieder des Ausschusses wären sich hierbei sehr schnell einig gewesen. Von Seiten des Amtes wurden einzelne Punkte deutlich angesprochen, auf welche besonders geachtet werden müsse: Unter anderem auf die üblichen Friedhofsbesucher:innen, sowie darüber hinaus die Nutzung der Kirche St. Martin für Verabschiedungen am Freitagnachmittag meist um 14:00 oder 15:00 Uhr, diverse Instandhaltungs- und Reinigungsthematiken am Standort mit Verweis auf Bregenz, die

Parkplatzsituation, da bis Mittag jedenfalls Schulbetrieb sei und dort sowohl Lehrpersonal parke sowie die seit letztem Jahr eingerichtete Abholfläche der Schulkinder bestehe und auch die Parkplätze für Verabschiedungen an Freitagnachmittagen benötigt werden. Des Weiteren würden noch andere Punkte wie die Flächenwidmung sowie der Vertragsinhalt, Ablauf, etc. zu klären sein. Abgesehen von einer Befangenheit sei die Empfehlung einstimmig ausgefallen.

Karin Walser ergänzt, dass man sich eine Stunde ausführlich darüber unterhalten habe und während dieser Zeit alle Fragen stellen konnte bzw. diese beantwortet worden seien. Die Empfehlung wäre jedenfalls deutlich und einstimmig ausgefallen.

Helmut Staudinger entgegnet der Aussage von Mag. Herbert Motter, dass die Sozialdemokraten bzw. er selbst nicht dagegen seien, sondern er lediglich das Einzugsgebiet, welches in Bregenz größer wäre, angesprochen habe. Die Versetzung wäre darüber hinaus auch mit höheren Fahrtkosten verbunden.

Marius Amann, MBA gibt an, dass die Stadt Bregenz und die Marktgemeinde Hard einerseits gut verbunden und vernetzt seien und andererseits die, an Hard grenzenden Hofsteiggemeinden sowie Rheindeltagegenden größer wären als die Stadt Bregenz. Er befürworte den Antrag als solchen. Er empfinde es als nicht richtig und es wäre schade, dass politische Parteien einen Antrag einbringen müssen, obwohl eine einstimmige Empfehlung des Sozialausschusses vorliegen würde.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger merkt zur Aussage von Mag. Herber Motter an, dass die Wortwahl, die Sozialdemokratie sei dagegen, nicht richtig wäre. Zur Aussage von Marius Amann, MBA, dass er es für schade empfinde, dass Fraktionen einen Antrag einbringen müssten, wird angemerkt, dass Empfehlungen von Ausschüssen von der Verwaltung entsprechend vorbereitet, aufbereitet, ausgearbeitet und dann per Antrag in das entsprechende Gremium eingebracht werden würden. Im konkreten Fall habe sich der Ausschuss dies selbst erarbeitet. Das richtige Gremium für eine Verpachtung sei jedoch der Gemeindevorstand und nicht die Gemeindevertretung. Außerdem seien - wie bereits ausführlich dargelegt - noch einige Punkte zu klären. Warum dies von den Fraktionen in die Gemeindevertretung eingebracht wurde, habe Ing. Georg Klapper ausführlich dargelegt.

Klaus Grabher stellt sich vor und gibt an, dass er in seiner Pension ehrenamtlich für Tischlein Deck Dich tätig sei. Seine Aufgaben seien es, Waren anzunehmen und am Freitagnachmittag auszugeben. Aufgrund von baulichen Gegebenheiten müsste Tischlein Deck Dich den bisherigen, unentgeltlichen Standort in Bregenz aufgeben. Aus diesem Grund habe er unter anderem auch mit der Pfarre in Hard Kontakt aufgenommen. Diese habe den Standort St. Martin vorgeschlagen und empfohlen, welcher sich als ideal herausgestellt habe. Die Warenausgabe würde wie bisher am Freitagnachmittag erfolgen. Zwischen 14:00 Uhr und 14:30 Uhr würde man mit vier bis sechs Autos die Waren anliefern, sortieren und Biertische sowie Bierbänke aufstellen. Die „Kunden“ würden ab ca. 15:00 Uhr in Gruppen geordnet die Stände ablaufen. Personen, welche eine Berechtigungskarte vorweisen können, würden dann anhand der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen entsprechend Lebensmittel erhalten.

Antrag

Wir beantragen, dass die Gemeinde Hard, die in ihrem Eigentum stehende Kirche St. Martin dem Verein „Tischlein deck dich Vorarlberg“ zum ehestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch ab 6. Dezember 2024, für mindestens fünf Jahre – wobei wir unbefristet empfehlen – für die Ausgabe von Lebensmitteln an Bedürftige, jeden Freitag von 13 bis 20 Uhr unentgeltlich zur Verfügung stellt. Eine entsprechende Vereinbarung ist in Absprache mit Tischlein deck dich Vorarlberg zu treffen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung (1 Befangenheit)

4. Außerkraftsetzen des GV-Beschlusses vom 10.12.2020 zur Überlassung von 24m² Straßengrund an Frau Sybille Petzold

Im Jahr 2019 wurde die Kaltenbachstraße vermessen und eine Grenzverhandlung einberufen. Dabei sollten Grenzvereinbarungen vorgenommen und die Grundstücksgrenzen an den Naturbestand angepasst werden.

Die Gemeindevertretung Hard beschloss am 10. Dezember 2020, dass die Kaltenbachstraße an den Naturbestand angepasst wird. Infolgedessen sollte Frau Sibylle Petzold, Eigentümerin des Grundstücks Nr. 2468/17, folgende Straßenflächen von der Straße Gst.-Nr. 2468/4 kostenfrei überschrieben bekommen:

- Trennstück 2 mit einer Fläche von etwa 18 m²
- Trennstück 3 mit einer Fläche von 0 m²
- Trennstück 4 mit etwa 5 m²

Somit würde Frau Petzold insgesamt 23 m² Straßenfläche ohne Gegenleistung von der Gemeinde in ihr Eigentum übertragen bekommen. Im Jahr 2020 wurde die Vermessung durchgeführt und die Vermessungsurkunde GZ 21.387W/20 mit Datum vom 4. Juni 2024 erstellt. Die Grenzvereinbarung selbst wurde jedoch nie im Grundbuch eingetragen.

Da Frau Petzold nun Bautätigkeiten auf ihrem Grundstück plant, möchte sie ihre Grundstückspartzeile Nr. 2478/17 vermessen lassen. Würde man die Vermessung gemäß dem damaligen Beschluss durchführen, würde sich die Straßenbreite von etwa 5,4 m auf 4,15 m reduzieren. Es ist jedoch wichtig, möglichst viel Fläche für den Ausbau von Straßen im Gemeindegebiet zu erhalten. Aus raumplanerischer Sicht kann die damalige Entscheidung, Frau Petzold 23 m² zu überschreiben und damit den Straßenraum zu verengen, nicht befürwortet werden.

Da der Gemeindevertretungsbeschluss vom 10.12.2020 noch gültig ist, zielt dieser Antrag darauf ab, die damaligen Entscheidungen zu überdenken und neu darüber abzustimmen. Mit Frau Petzold wurden damals keine Vereinbarungen oder Verträge abgeschlossen, die ihr die oben genannten Trennstücke von der Gemeinde Hard zusichern.

Ing. Georg Klapper informiert, dass bei Ing. Johannes Reumiller nachgefragt worden sei, ob Frau Petzold in Kenntnis gesetzt wurde.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt dazu an, dass nach Rückmeldung der Abteilung Raumplanung, der Architekt und Planer von Frau Petzold in Kenntnis gesetzt worden sei, da der Kontakt über diesen laufen würde. Die damalige Grenzvermessung sei von Seiten der Gemeinde ausgegangen.

RA Mag. Andreas Droop gibt an, dass er von Rene Bickel insoweit informiert worden sei, dass dies mit Frau Petzold abgesprochen wurde und hält fest, dass, sollte eine un-terzeichnete Vermessungsurkunde vorliegen, ein einseitiger Rücktritt nicht möglich sei, da es sich dabei um einen „Vertrag“ handeln würde. Dies müsse jedenfalls abgeklärt werden.

Sandra Jäckel erfragt den Grund der Anpassung.

Mag. Benjamin Horeschy führt dazu aus, dass es sich um eine Anpassung an den Naturbestand handle, diese aber bis dato noch nicht durchgeführt wurde. Im Zuge der Grenzvermessung liege dies nun erneut zur Prüfung vor. Das rechtliche korrekte Verfahren werde jedenfalls eingehalten werden. Es ginge aktuell lediglich um einen formalen Willensbeschluss von Seiten der Marktgemeinde Hard, da ein damaliger GV-Beschluss zur Durchführung vorläge.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die aktuellen im Grenzkataster abgebildeten Grenzen respektive die aktuelle Breite der Straßenparzelle Gst.-Nr. 2468/4 KG Hard beizubehalten und dementsprechend die Vermessungsurkunde der Vermessung Markowski Straka ZT GmbH, GZ 21.387W/20 vom 04.06.2024, die die Abtretung von 23m² der Straßenparzelle an Frau Petzold bedeuten würden, vorbehaltlich und nach rechtlicher, finaler Prüfung, nicht durchzuführen.

Die Abstimmung ergibt eine Zustimmung.

5. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2512/1, Gst.-Nr. 120/1 und 120/3 alle KG Hard, Herrengartenweg

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 25.04.2024 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend die Grundstücke Gst.-Nr. 2512/1, Gst.-Nr. 120/1, Gst.-Nr. 120/3 alle KG 91110 Hard, gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idGF, beschlossen.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 09.07.2024 wurde der Pachtvertrag mit Marijo Crnjac und Oscar Stern für die Verpachtung von insgesamt 12 Parkplätze im Herrengartenweg beschlossen:

„Der Gemeindevorstand beschließt mehrstimmig, den beiliegenden Pachtvertrag für eine 245 m² große Teilfläche der Gst.-Nr. 120/3 zur Errichtung von 12 Parkplätzen zu einem monatlichen Bruttopreis von € 30,00 pro Parkplatz zu unterfertigen, zuzustimmen (1 Gegenstimme).“

Um die offizielle Errichtung der Parkplätze zu ermöglichen, sowie die Verpachtung dieser durchzuführen ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes laut nachstehender Tabelle erforderlich. Im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Parkplatz soll auch eine Bereinigung der Widmung in diesem Bereich durchgeführt werden.

Gst.-Nr.:	KG Nr:	Widmung/Ersichtlichm. Alt:	Widmung/Ersichtlichm. Neu:	Fläche [m²]:
120/1	91110	Freifläche-Freihaltegebiet [FF]	Verkehrsfläche Straße [VS]	84
120/1	91110	Straße (Ersichtlichmachung)	Verkehrsfläche Straße [VS]	98
120/3	91110	Freifläche- Freihaltegebiet [FF]	Verkehrsfläche Straße [VS]	214
120/3	91110	Straße (Ersichtlichmachung)	Verkehrsfläche Straße [VS]	5
120/3	91110	Straße (Ersichtlichmachung)	Freifläche-Freihaltegebiet [FF]	7
2512/1	91110	Freifläche-Freihaltegebiet [FF]	Verkehrsfläche Straße [VS]	19

Gemäß § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes wurde der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht. Entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes waren die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis zu setzen und ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

Die eingelangten Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Bis zum 05.09.2024 sind zwei Stellungnahmen eingelangt. Von Seiten der Abteilung Wasserwirtschaft, sowie des Natur- und Landschaftsschutzes wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Kenntnis genommen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Errichtung der Parkplätze eine naturschutzrechtliche Bewilligung nach §34 GNL Uferschutz erforderlich ist.

Marius Amann, MBA, erklärt anhand des projizierten Lageplans einzelnen Punkte wie die alte Dorfbachbrücke sowie bestehende und geplante Fußwege, welche aktuell auch im REP-Prozess behandelt werden. Es wird die Wichtigkeit des Wegesystems umfassend die sogenannten Nachbarschaftswege, Fußwege, Radwege, etc. festgehalten. Um einen solchen Nachbarschaftsweg handle es sich im konkreten Fall. Mit der Umwidmung würde der Parkplatz die Führung dieses Weges verhindern. Der Weg müsse dann um den Parkplatz herumgezogen werden. Mit einem Grünstreifen könne man dies für eine etwaige Umsetzung in den nächsten Jahren vorbereiten. Es werde um die Abänderung der Planung und Aufteilung der Parkplätze gebeten, damit eine Durchwegung möglich sei

Mag. Benjamin Horeschy gibt an, dass dies grundsätzlich mögliche wäre. Aktuell habe der Gemeindevorstand eine Verpachtung von zwölf Parkplätzen beschlossen. Sollte ein Grünstreifen freigehalten werden, müssten jedoch zwei Parkplätze wegfallen.

Bgm. Dr. Martin Staudinger hält dazu fest, dass in diesem Falle der GVO den Beschluss über die Verpachtung von zwölf Parkplätzen ändern bzw. die Verpachtung neu beschließen müsse.

Oliver Kitzke merkt an, dass es das Einfachste wäre, wenn dies vertraglich geregelt werden würde. Aktuell sollen die vereinbarten zwölf Parkplätze verpachtet werden und wenn die Brücke in den nächsten Jahren kommen sollte, müssten zwei Parkplätze weichen.

Otmar Weißenbach gibt dazu an, dass sich für ihn die Frage stelle, wieso überhaupt Parkplätze errichtet werden und verweist damit unter anderem auf das Hochwasser. Er sei jedenfalls dafür, dass dies naturbehalten bleibe. Im Hinblick auf den Klimawandel sei es im konkreten Fall viel sinnvoller und vernünftiger, Bäume zu pflanzen sowie öffentlich zugängliche Bänke zum Verweilen, Pausieren und Abkühlen zu errichten. Rund um das Areal würden mehrere Parkmöglichkeiten bestehen. Die Harder:innen würden so oder so mit dem Fahrrad fahren. Hinsichtlich der vorherrschenden Katastrophen sei die Errichtung von Parkplätzen zu hinterfragen. Auch zehn Parkplätze wären zu viel.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger beantragt aufgrund der für eine Beschlussfassung noch offenen Fragen die Vertagung des gegenständlichen Antrages.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

Ursprünglicher Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz die „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über die Änderung des Flächenwidmungsplans für die Grundstücke Gst.-Nr. 2512/1, Gst.-Nr. 120/1 und Gst.-Nr. 120/3 alle KG Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-7/2024-2 vom 28.03.2024) in der angeschlossenen Anlage.

6. Grenzvermessungsangelegenheiten in der Torbachstraße

Martin Bilgeri ist Eigentümer mehrerer Grundstücke in der Torbachstraße (ua. Gst.-Nrn. 115, .72, 82, .73, 114 sowie Miteigentümer der Gst.-Nr. 83). Im Zuge von Vermessungstätigkeit zur Eintragung seiner Grundstücke in den (verbindlichen) Grenzkataster war die Zustimmung aller Nachbarn – somit auch der Marktgemeinde Hard hinsichtlich der Gemeindestraße Torbachstraße (Gst.-Nr. 2511/1) – erforderlich.

Die Torbachstraße ist eine sehr schmale Straße (Asphaltbreite teilweise unter 2,50 m), die bisher nur dünn besiedelt ist und über große Bauflächenreserven verfügt. Im Zuge der Vermessungstätigkeiten hat Martin Bilgeri zur Verbesserung der Gesamtsituation der Straßenverhältnisse durch Vorlage entsprechender privater Urkunden

beigetragen. Die Grenzpunkte der Gemeindestraße würden mit einer durchgehenden großzügigen Breite von 3,70m (bis auf eine Engstelle mit 3,50m) mit der Zustimmung der Familie Bilgeri verbüchert werden (siehe Beilage Teilungsentwurf Mappenberichtigung 20240708).

Der Vorplatz vor dem Wohngebäude Torbachstraße 8 (Teilfläche 1, 40m²) wird nachweislich bereits seit vielen Jahrzehnten von der Familie Bilgeri als Garten genutzt und im Zuge der Vermessungstätigkeiten wurde die Ersitzung dieser Fläche thematisiert und ausführlich besprochen. Diese Teilfläche ist derzeit als Verkehrsfläche gewidmet und im Eigentum der Marktgemeinde Hard.

Nach österreichischem Recht ist die Ersitzung ein Rechtsinstitut, das es ermöglicht, durch langjährigen Besitz das Eigentum an einer Sache zu erwerben. Die Voraussetzungen einer Ersitzung sind der Besitz der Sache selbst, die Ersitzungsfrist von 30 bzw. 40 Jahren und die Redlichkeit (Redlicher Besitz bedeutet, dass der Ersitzer davon ausgeht und glauben darf, dass er rechtmäßiger Eigentümer der Sache ist). Aus Sicht der Verwaltung überwiegen die Argumente hinsichtlich der Ersitzung der Fläche durch die Familie Bilgeri und die Chancen in einem Prozess werden eher als gering eingeschätzt. Auf der anderen Seite bietet sich die Möglichkeit durch Anerkennung der Ersitzung, die Gesamtsituation in der Torbachstraße unkompliziert wesentlich zu verbessern und die Grenzpunkte abschließen zum Vorteil der Marktgemeinde Hard mit Zustimmung der Familie Bilgeri festzulegen.

Aus raumplanerischer Sicht kann der gesamthaften Verbreiterung der Straßenfläche in der Torbachstraße unter der Prämisse der gleichzeitigen Überlassung der Teilfläche 1 an die Familie Bilgeri zugestimmt werden.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, dem Teilungsentwurf der Mappenberichtigung sowie dem Teilungsvorschlag hinsichtlich der Teilfläche 1 im Ausmaß von 40m² jeweils mit der GZ 8279/23 vom 08.07.2024 zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

7. Kenntnisnahme Wasserwerk Hard-Fußach Rechnungsabschluss 2023 und Voranschlag 2024

Der Gemeindeverband Wasserwerk Hard-Fußach betreibt unter anderem das Pumpwerk 4 in Hard (Mittelweiherburg) und versorgt die Mitgliedsgemeinden Hard und Fußach mit Trinkwasser. Die Mitgliedsgemeinden sind jeweils zu 50% an diesem Gemeindeverband beteiligt.

Gemäß § 93 Abs 8 Gemeindegesetz muss die Gemeindevertretung jährlich über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung des Gemeindeverbandes informiert werden.

Der Rechnungsabschluss 2023 und der Voranschlag 2024 des Gemeindeverbandes Wasserwerk Hard-Fußach wurden in den eigenen Gremien geprüft und genehmigt.

Sie werden der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Antrag: Die Gemeindevertretung nimmt den Rechnungsabschluss 2023 sowie den Voranschlag 2024 des Gemeindeverbands Wasserwerk Hard-Fußbach zur Kenntnis.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

8. Richtlinien für die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen

Qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist für die Marktgemeinde Hard von größter Wichtigkeit, genauso wie das Bereitstellen von ausreichend Kinderbetreuungsplätzen im Gemeindegebiet.

Es ist daher nicht überraschend, dass im Bereich der Kinderbetreuung von der Gemeinde laufend neue Betreuungsplätze nach Möglichkeit geschaffen werden müssen.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, privates Engagement im Bereich der Kinderbetreuung zu fördern und mit einem Anreiz Möglichkeiten zu schaffen, weitere Einrichtungen im Gemeindegebiet anzusiedeln.

Bisher wurde der Verein Kinderhaus Alpla Kids jährlich durch die Gemeinde finanziell unterstützt. Um dieser Unterstützung einen formalen, richtlinienbasierten Rahmen zu geben und die Förderung auch auf andere, möglicherweise zukünftige private Kinderbetreuungseinrichtungen zu vergeben, hat die Bildungsabteilung Förderrichtlinien in qualitativer und formeller Sicht ausgearbeitet.

Die Marktgemeinde Hard schafft damit klare und transparente Regeln, die auch für Interessenten eine vorhersehbare Anforderung darstellen.

Auch die Verwaltung kann über die Festlegung von Förderzielen, Zuteilungskriterien und terminlicher Fristen besser planen und eine transparente Vergabe sicherstellen.

Auch weiterhin legt die Gemeindevertretung mit dem Beschluss über die, im Fondertopf zur Verfügung stehenden Jahresmittel, den Gesamtförder(höchst)rahmen fest.

Die Richtlinie beschreibt die Regelungen für eine Basis- und Ergänzungsförderung.

Während die Basisförderung jeder Kinderbetreuungseinrichtung im Verhältnis der Betreuungsstunden der Kinder mit Hauptwohnsitz Hard zugute kommt, stellt die Ergänzungsförderung auf kommunalsteuerpflichtige Einrichtungen ab und fördert in der Höhe, der für die Kinderbetreuung bezahlten Kommunalsteuerbeiträge, wobei auch hier der Anteil der Harder Kinder für die Förderung maßgeblich ist. Sind mehr als 50 % der Kinder von anderen Gemeinden, wird diese Förderung anteilig gekürzt.

Kinderbetreuungseinrichtungen unterliegen in der Regel dann der Kommunalsteuer, wenn diese ein Betriebskindergarten sind oder ein kommunalsteuerpflichtiger Betrieb maßgeblichen Einfluss auf die Zuteilung der Kinderplätze ausüben kann. Die

Kommunalsteuerpflicht wird von der Behörde jährlich festgestellt, womit es Jahre mit und Jahre ohne Kommunalsteuerbeiträge geben kann. Diesen Umstand würdigt die Richtlinie, indem nur bezahlte Beiträge gefördert werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 10.09.2024 einstimmig, der Förderrichtlinie für private Kinderbetreuungseinrichtungen zuzustimmen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die vorliegenden Richtlinien für die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Marktgemeinde Hard in der Fassung 09/2024 zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

9. Nachtragsvoranschlag 2024

Für das aktuelle Rechnungsjahr 2024 ist gemäß Gemeindegesetz ein Nachtragsvoranschlag erforderlich.

Änderungen/Anpassungen ergeben sich in den nachfolgenden Ansätzen.

Ansatz 0001 – Beitrag Bürgermeisterpensionsfonds:

Anpassung des Wertes an die Aussendung des Landes vom 16.11.2023.

Ansatz 010 – Erhöhung Rechts- und Beratungsaufwand:

Für die Auflösung der bestehenden Verträge mit der SeneCura sowie die Vorbereitung der Ausschreibung betreffend das Pflegeheim am See neu durch Schramm Öhler Rechtsanwälte GmbH werden rund 30.000 Euro gerechnet. Für die Erstellung eines hochbautechnischen Gutachtens für das Ammenhaus (Überprüfung, ob das Ammenhaus für eine Pflege- oder Kinderbetreuungseinrichtung geeignet ist (Statik, Raumaufteilung, Elektrik, allgemeiner Zustand, Investitionsvolumen) werden 14.000 Euro angesetzt. Für die Abwicklung des Verkaufs der Nahwärme Hard sind rund 11.200 Euro an Rechtsanwaltskosten sowie rund 33.500 Euro für Steuerberatungskosten angefallen.

Ansatz 016 – Ankauf Software Zeiterfassung:

Für den Ankauf der Software für das Zeiterfassungsprogramm HR360 werden 16.000 Euro vorgesehen.

Ansatz 090 – Bezugsvorschüsse iZm Jobrad-Aktion:

Unter Berücksichtigung der Kontierungsempfehlung der Gebarungskontrolle betreffend das „Jobrad-Bezugsumwandlungsmodell“ werden die budgetierten Werte vom Ansatz 090 auf den Ansatz 099 umbudgetiert und auf diesem Ansatz neutralisiert.

Ansatz 099 – Sonstige Maßnahmen - Jobrad-Bezugsumwandlungsmodell:

Der Ankauf der Jobräder für die Bediensteten wird – wie bereits im 1. NVA 2024 – auf dem Ansatz 099 ebenfalls mit 200.000 Euro budgetiert. Die Abschreibung beträgt ebenfalls 40.000 Euro. Als Entgelt für die Abwicklungsstelle (AVIMO, Versicherung)

werden 11.300 angenommen (Pauschalisiertes Serviceentgelt AVIMO (200.000x2,7% = 5.400x1,2 = 6.480), sowie Vollkaskoversicherung (Annahme 40 Jobräder á 120,00 = 4.800)). Die Förderung durch den Bund von 300 Euro pro Jobrad wird auf dem Konto betreffend Kapitaltransfers vom Bund berücksichtigt (Annahme 40 Jobräder á 300 Euro = 12.000). Auf dem Haushaltskonto betreffend den Einbehalt von Bediensteten werden 48.900 Euro veranschlagt (Berechnung: 40.000 Afa - 2.400 Förderung + 11.300 AVIMO und Versicherung).

Ansatz 2113 – Erneuerung Notlichtanlage VS Mittelweiherburg:

Für die Erneuerung der Notlichtanlage beim Zubau der VS Mittelweiherburg wurden € 20.000 in den 2. Nachtragsvoranschlag 2024 aufgenommen.

Ansatz 24002 – Sanierung Räume für 2 KKB-Gruppen im 1. OG der ehem. MS Markt:

Die Kleinkindbetreuung am Dorfbach muss ab September 2024 um zwei Gruppen erweitert werden. Hierfür werden Räume im ersten Obergeschoss der ehemaligen Mittelschule Markt saniert sowie ausgestattet bzw. werden notwendige Wirtschaftsgüter für den Betrieb angeschafft. Für eine Einbauküche für die neuen Gruppen im 1. OG werden 10.000 Euro veranschlagt. Für die Ausstattung sind 45.000 Euro geplant (1/24002-4000). Für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden 105.000 Euro auf dem Haushaltskonto 1/240020-614000/1 budgetiert.

Ansatz 240400 – Sanierung Fenster im KG Hölzele:

Aus Dringlichkeitsgründen wurden für die Sanierung der Fenster im Kindergarten Hölzele 25.000 Euro veranschlagt.

Ansatz 259000 – Außerschulische Jugenderziehung:

Der Betrag für die Ergänzungsförderung privater Kinderbetreuungseinrichtungen in Hard wird um 80.000 Euro einmalig erhöht.

Ansatz 262 – Sportstättenförderung an die Schützengilde Hard:

Der Ankauf von Luftgewehrständen durch die Schützengilde wird mit maximal 15.000 Euro gefördert.

Ansatz 269 – Richtigstellung Förderung an den EHC Hard:

In der Subventionsliste 2024 wurde ein zu niedriger Wert für den EHC Hard budgetiert. Dies wird mit dem 2. Nachtragsvoranschlag 2024 mit 34.000 Euro richtiggestellt.

Ansatz 361 – 120 Jahre Marktgemeinde:

Für das Projekt 120 Jahre Marktgemeinde bzw. Kulturerbe digital wird eine App programmiert sowie Vermittlungsmaterial erstellt. Hierfür wird für die App und deren Inhalt 14.100 Euro und für die Erstellung des Vermittlungsmaterials 1.500 Euro vorgesehen.

Ansatz 411 – Beitrag an den Sozialfonds:

Anpassung des Wertes an die Aussendung des Landes vom 16.11.2023.

Ansatz 429 – Beiträge an den Verein Sozialsprengel:

Der Beitrag an den Verein Sozialsprengel wird um die Förderung der Miete für das Familiennest für die Jahre 2023 sowie 2024 erhöht. Die Förderung beläuft sich auf rund 28.800 Euro.

Ansatz 530 – Beiträge an den Rettungsfonds:

Anpassung des Wertes an die Aussendung des Landes vom 16.11.2023.

Ansatz 560 – Spitalsbeitragszuschuss bzw. Beiträge zu den Spitalsabgängen:

Gemäß der Aussendung des Landes vom 16.11.2023 wurden sowohl der Spitalsbeitragszuschuss (einnahmenseitig) als auch die Beiträge zu den Spitalsabgängen angepasst.

Ansatz 6121 – Austausch von Modems in 22 Parkscheinautomaten:

Für den dringenden Austausch von Modems in 22 Harder Parkscheinautomaten wurden 30.000 Euro budgetiert.

Ansatz 617 – Instandhaltung Werkstatt KFZ:

Die Anschaffung eines Gabelstaplers wird mit 20.000 Euro veranschlagt. Für die dringende Erneuerung der Heizung in der KFZ-Werkstatt des Bauhofs werden 20.000 Euro, für die Erneuerung der Verglasung in der KFZ-Werkstatt werden 3.500 Euro vorgesehen.

Ansatz 742 – Produktionsförderung (BIO-Landwirtschaft):

Für die Förderungen betreffend die BIO-Landwirtschaft werden 25.000 Euro budgetiert.

Ansatz 815 – Baumkataster/Baumkontrolle:

Für die jährliche Baumkataster/Baumkontrolle bei Spielplätzen und öffentlichen Anlagen werden für das Jahr 2024 7.800 Euro vorgesehen. Bislang war dies im Budget 2024 nicht erfasst.

Ansatz 852 – Gebührenbremse:

Die Weitergabe der „Gebührenbremse“ im September 2024 über eine Reduktion in der Vorschreibung der Müllgebühr ist in der Höhe des überwiesenen Zuschusses budgetiert.

Gleichzeitig ist Zweckzuschuss des Landes zur Finanzierung der Gebührenbremse, welche allen Bürger:innen zugutekommt, im 2. NVA 2024 berücksichtigt.

Ansatz 853 – Sonstige Ausgaben Uferstr. 8a:

Für den Tausch der Heizungsanlage im Einfamilienhaus in der Uferstraße 8a werden 30.000 Euro vorgesehen. Ertragsseitig wird auf diesem Ansatz die zugesicherte Landesförderung in Höhe von 20.000 Euro für den Umbau der Jugendräumlichkeiten der ehemaligen Schule Markt veranschlagt.

Ansatz 894 – Erneuerung Luft-Wärmepumpe im Spannrahmen:

Die bereits im Jahr 2023 dringende Erneuerung der Luft-Wärmepumpe im Spannrahmen wird im Jahr 2024 durchgeführt und beläuft sich auf 32.000 Euro.

Ansatz 914 – Verkauf Nahwärme Hard GmbH:

Der Erlös aus dem Verkauf der Beteiligung an der Nahwärme Hard GmbH wird im 2. Nachtragsvoranschlag mit 2.093.700 Euro erfasst. Der erwartete Verkaufserlös wurde im Voranschlag 2024 mit 672.000 Euro budgetiert (saldiert mit Buchwertabgang). Da der Erlös auf dem Konto 2/914-806 erfasst wird, wurde dieser Betrag auf dem Konto 2/914-822 eliminiert. Auf dem Konto 1/914-699 wurde der Buchwertabgang der Beteiligung verbucht. Im Vermögenshaushalt im Rechnungsabschluss 2024 scheint die Beteiligung somit nicht mehr auf.

Ansatz 920 – Ausschließliche Gemeindeabgaben:

Die Prognosen der Kommunalsteuer lassen 980.000 Euro Mehreingang erwarten. Im Bereich der Grundsteuer sind aufgrund von Befreiungen sowie Abrechnungseffekten etwa 100.000 weniger als budgetiert zu erwarten.

Ansatz 925 – Ertragsanteile nach FAG 2024:

Anpassung des Wertes an die Aussendung der Prognose des Landes vom 06.08.2024.

Ansatz 930 – Landesumlage:

Anpassung des Wertes an die Aussendung der Prognose des Landes vom 06.08.2024.

Ansatz 940 – Strukturstärkende Bedarfszuweisungen:

Die Marktgemeinde Hard erhält vom Land Vorarlberg strukturstärkende Bedarfszuweisungen in Höhe von 20.000 Euro.

Ansatz 941 – Finanzzuweisung gem. § 25 FAG 2024:

Anpassung des Wertes an die Aussendung des Landes vom 14.12.2023.

Ansatz 947 – Sonderfinanzhilfe des Landes:

Aufgrund der unter den ursprünglichen Erwartungen bleibenden Gemeinde- Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie aufgrund der Belastung der Gemeinden durch höhere Transferzahlungen an den Rettungs-, Sozial- und Gesundheitsfonds eine gibt es vom Land eine Sonderfinanzhilfe für Gemeinden in Höhe von insgesamt zehn Millionen Euro. Die Marktgemeinde Hard erhält eine Sonderfinanzhilfe des Landes in Höhe von 323.700 Euro.

Personalkosten – Änderungen:

Die Personalkosten betreffen mehrere Ansätze und wurden aus verschiedenen Gründen angepasst. Zum einen wurden die Gehälter der Bediensteten aufgrund der Dienstrechtnovelle per 1. Juli 2024 angepasst, zum anderen wurde die zuvor über den Gemeindeverband bezogene Schulbetreuungsleistung in die Marktgemeinde Hard in Form von eigens angestellten Mitarbeiter:innen eingegliedert. Neben neuen Ansätzen im Bereich der Schulkindbetreuung, sowie den budgetierten Aufwendungen für das Personal, wurden die Aufwendungen für die Leistungen an den Gemeindeverband anteilig gekürzt. Die Personalkostenförderungen der Kinderbetreuungseinrichtungen wurden ebenfalls angepasst.

Im Finanzierungshaushalt wird durch die Anpassungen ein Nettofinanzierungssaldo in Höhe von 1.377.100 Euro erreicht, welcher den gesamten Voranschlag inkl. NVA auf 6.448.300 erhöht. Im Ergebnishaushalt verbessert sich das Nettoergebnis um 780.500 Euro im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10. September 2024 einstimmig empfohlen, den 2. Nachtragsvoranschlag 2024 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, dem 2. Nachtragsvoranschlag 2024 der Marktgemeinde Hard zuzustimmen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10. September 2024 wurde der 2. Nachtragsvoranschlag 2024 diskutiert und einstimmig gem. § 76 Gemeindegesetz an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung weitergeleitet.

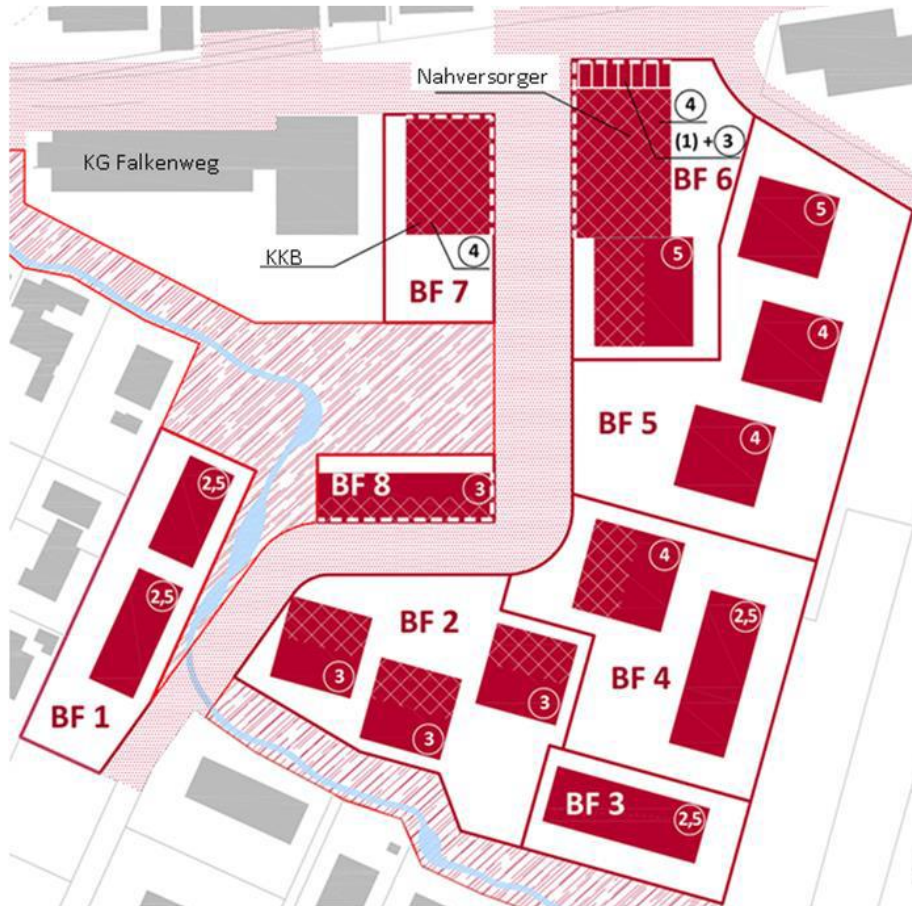
Die Darstellung beinhaltet lediglich jene Haushaltskonten, die verändert wurden und nicht den gesamten, ursprünglichen Voranschlag 2024 inkl. 1. NVA. Daher ist die Spalte VA 2024 nicht als gesamthafter, sondern als auszugsweiser Voranschlag der veränderten Posten zu verstehen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2024 mit der Veränderung des Nettoergebnisses im Ergebnishaushalt um 780.500 Euro sowie im Finanzierungshaushalt um 1.377.100 Euro gemäß § 50 (1) lit c iVm § 76 Gemeindegesetz zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

10. Kleinkindbetreuung Bommen - Grundsatzbeschluss für den Ankauf erdgeschossiger Räumlichkeiten im Haus 1 (BF 6)

Beim der Quartiersentwicklung Bommen (siehe ua. Rahmenplan, Stand 2018) wurde in einem frühen Projektstadium bereits die Möglichkeit der Schaffung einer Kleinkindbetreuungseinrichtung (in Folge: KKB) mitbedacht (BF 7). Im benachbarten Objekt (BF 6) wurde in den erdgeschossigen Räumlichkeiten ein Nahversorger projektiert.



Quartiersentwicklung Bommen, Rahmenplan vom Büro Stadtland, Stand 2018

Die RIVA Home GmbH hat vergebens nach einem Nahversorger für die Räumlichkeiten gesucht. Im Jahr 2022 gab es dann Gespräche zwischen der RIVA Home GmbH und der Marktgemeinde Hard, ob es denkbar wäre, dass eine KKB, anstelle eines Nahversorgers, in die erdgeschossigen Räumlichkeiten einziehen könnte.

Eine frühe amtsinterne Abklärung hat belegt, dass die Grundrissgröße und -struktur, eine 4-gruppige Einrichtung zulassen würde.

Im Herbst 2023 wurden die Gespräche zwischen der RIVA Home GmbH und der Marktgemeinde Hard konkreter, hinsichtlich einer Nutzung der erdgeschossigen Flächen als KKB.

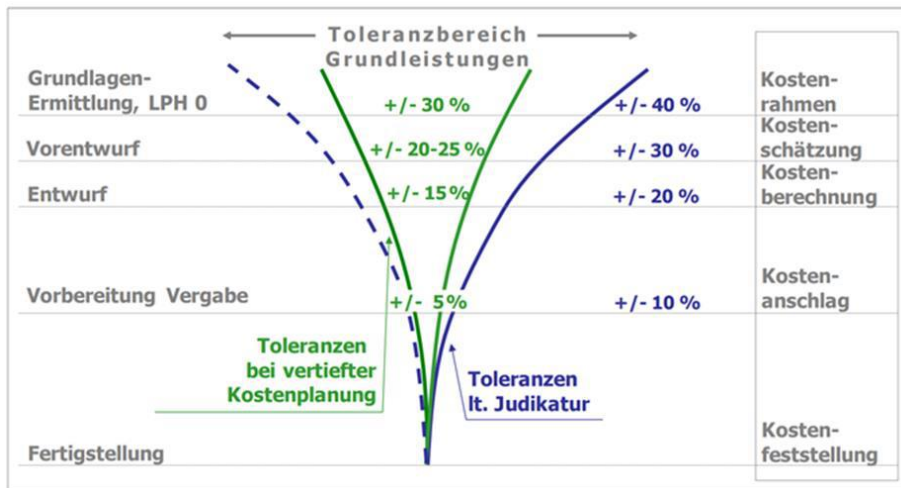
Im April 2024 hat die Baumschlagler Hutter ZT GmbH eine Studie erstellt, um das, von den Abteilungen Bildung und Hochbau ausgearbeitete Raum- und Funktionsprogramm, planerisch darzustellen. Die Studie wurde von den Fachabteilungen (Bildung, Hochbau, Raumplanung) geprüft und für gut befunden.

- Juli 2024: der Gemeindevorstand beschließt die Arbeitsvergabe für die weitere Planung der KKB (Entwurf, Baueingabe, Ausführung) an die Baumschlager Hutter ZT GmbH
- Juli 2024: der Gemeindevorstand beschließt die Arbeitsvergabe für die Planung der Verkehrserschließung im Quartier Im Bommen an die Rosniak & Partner ZT GmbH
- September 2024: der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die Räumlichkeiten zu kaufen anstatt zu mieten

Kosten

Der aktuell vorliegende Kaufpreis liegt bei € 2,52 Mio netto. Es ist mit Gesamtprojektkosten von rund € 4,55 Mio netto zu rechnen (inkl. Kaufpreis). Darin enthalten sind bspw. die Kosten für den Innenausbau, die Ausstattung und Einrichtung, die Fassade der erdgeschossigen Räumlichkeiten und eine gemeindeeigene Wärmepumpe mit Tiefbohrung.

Die Förderungswürdigkeit der KKB wurde geprüft und eine amtsinterne Berechnung der Fördermittel durchgeführt. Es ist mit Fördermitteln in Höhe von rund € 1 Mio netto zu rechnen. Da die vorliegende Studie einem Vorentwurf entspricht, muss bei den Kosten, zum jetzigen Zeitpunkt, eine Abweichung von +/-25% berücksichtigt werden.



Kostenplanung ÖNORM B 1801-1 – Kostentrichter

Weitere Schritte

Der Antrag an die Gemeindevertretung soll einen Grundsatzbeschluss erwirken, in dem der Umfang der KKB, entsprechend der Baumschlager Hutter-Studie und die Gesamtprojektkosten (inkl. Kaufpreis, Ausbaurkosten, Honorare, Nebenkosten, usw.) freigegeben werden, um mit der RIVA Home GmbH die weiteren Details des Kaufver-

trags auszuarbeiten. In einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung, soll dann der Antrag zum Kauf behandelt werden.

Damit etwaige Arbeitsvergaben, die die Vergabekompetenz des Gemeindevorstands übersteigen, zeitgerecht getätigt werden können, beinhaltet der Antrag auch die Ermächtigung durch die Gemeindevertretung an den Gemeindevorstand, Vergaben im Rahmen des Projektvolumens auch über den Wertgrenzen des § 50 Abs. 1 lit b Z 16 in Verbindung mit § 50 Abs 3 Gemeindegesetz von maximal 10% der Finanzkraft je Einzelgeschäft (2025: maximal 2.690.700 Euro) zu genehmigen.

Rene Bickel erfragt hinsichtlich des Projektes „Bommen“ einerseits, ob die gemeindeeigene Liegenschaft, welche sich neben dem Bestandsobjekt KG Falkenweg befindet, für einen Neubaustandort geprüft wurde und andererseits, ob der geforderte Preis des Bauträgers geprüft und mit dem marktüblichen m²-Preis abgeglichen wurde sowie ein Vergleich zwischen Neubau und Einkauf gezogen wurde.

David Lindner antwortet, dass das Projekt von der Abteilung Hochbau betreut wird, im Finanzausschuss aber sehr ausführlich darüber gesprochen wurde. Der ursprüngliche Plan, welcher auch im Antrag vermerkt ist und von Stadtländ so angedacht war, sah das Baufeld 7 für einen etwaigen KKB-Standort und auf dem Baufeld 6 einen Nahversorger vor. Die hausinterne Kostenschätzung wurde durch die Abteilung Hochbau, Michael Pölzer, MSc. bereits im Jänner erstellt. Hier wurde auch ein Vergleich zwischen der Kauffläche samt Einrichtung und der Errichtung auf der eigenen Liegenschaft samt Einrichtung gezogen. Der Vorteil sich im Bestandsobjekt einzurichten bzw. einzukaufen, liegt jedenfalls darin, dass das eigene Grundstück nach wie vor frei und unbebaut ist und somit aktuell von einer weiteren Versiegelung abgesehen werden könnte. Es wären aber auch viele andere Argumente diskutiert worden.

Michael Pölzer, MSc. ergänzt, dass die Räumlichkeit andernfalls leer stehen würde, da vom Bauträger kein Nahversorger gefunden werden konnte. Wie bereits erwähnt, läge der Vorteil in der Minimierung der Bodenversiegelung. Sollte das Betreuungsgebäude auf der gemeindeeigenen Liegenschaft errichtet werden, würde dies bedeuten, dass ein Wettbewerb sowie ein Vergabeverfahren durchgeführt werden müsste. Baulich müsste aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse auch eine breite Pilotierung abgeschlossen werden. Die Nutzung der Räumlichkeit würde eine win-win-Situation für beide Seiten mit sich bringen. Die Kosten für einen eigenen Neubau auf der gemeindeeigenen Liegenschaft wären jedenfalls um einiges höher. Es handle sich bei der Nutzung der Räumlichkeit um ein sehr tragfähiges Konzept, welches gemeinsam mit der Bildungsabteilung und dem Bauträger erarbeitet wurde.

David Lindner hält ferner fest, dass auch der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle spielen würde und weist auf den Zustand der genutzten Gebäude im Bereich der Bildung.

Marius Amann, MBA, bedankt sich für die Ausführung und gibt an, dass auf die im Frühjahr im Entwicklungs- und Planungsausschuss gestellte Frage, ob es eine Grobkostenschätzung geben würde, diese mit nein beantwortet worden wäre. Daher habe man auch die Empfehlung abgegeben, dass das Projekt weiterverfolgt werden solle.

Eine Gegenüberstellung von Kostenblöcken wäre jedenfalls interessant gewesen. Nunmehr wird der Zeitfaktor ein Thema und es würde Zeit in Anspruch nehmen, die Kostenaufstellungen zu sichten und zu vergleichen. Für die Räumlichkeit, welche eigentlich einen anderen Zweck erfüllen hätte sollen, müsse die Gemeinde nun gewisse Kompromisse eingehen. Ein Thema sei jedenfalls das Schaffen und Nutzen von Synergien.

David Lindner ergänzt, dass die Mitnutzung der Infrastruktur des Falkenweges an sich schwierig ist, da diese bereits ausgenutzt wird. Die Gartenspielfläche wurde im letzten Jahre bereits erweitert, da diese nicht ausreichte. Eine nochmalige Erweiterung mit weiteren vier KG-Gruppen, würde eine erneute, notwendige Erweiterung mit sich bringen. Im ursprünglich geplanten Neubau auf gemeindeeigener Fläche, wäre die Nutzung auf zwei Stockwerke aufgeteilt gewesen. Im Gebäude des externen Bau-trägers hätte man nun eine ebenerdige und barrierefreie Fläche, was wiederum ein Vorteil darstelle.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt an, dass die Grundidee in den verschiedensten Gremien behandelt und schrittweise kommuniziert und diskutiert worden wäre. Der GVO die Innenraumgestaltung beschlossen hätte und die Grundsituation prädestiniert wäre. Hinsichtlich der Baukosten sei es nicht die richtige Wahl, selbst ein Gebäude zu bauen bzw. errichten zu lassen.

Ing. Georg Klapper bedauert es als Bewohner im Erlach zwar, dass es mit dem Nahversorger nicht funktioniert habe, aber mit Abschluss der Fahrradunterführung würde man in ca. 200m den Nahversorger Lidl und in 250m die Bäckerei Schnell erreichen. Eventuell ergäbe sich in Zukunft an einer anderen Stelle im Erlach eine Möglichkeit für einen Nahversorger. Die Nutzung der freien Räumlichkeit wird jedenfalls als eine sehr geschickte Lösung angesehen. Im Finanzausschuss habe es auch eine längere Besprechung betreffend Miete oder Kauf gegeben.

Vize-Bgm. MMag. Nadine Amann erfragt die Situierung der Außenfläche bzw. des Spielplatzes auf der Liegenschaft Baufeld 6.

Michael Pölzer, MSc. antwortet, dass in der Rohplanung ursprünglich ein Parkplatz für den Nahversorger geplant worden wäre und an dieser Stelle nun der Spielplatz angedacht sei. Hierzu stehe man aktuell in Verhandlung und Planung. Ein erstes Mobilitätskonzept im Entwurf liege vor. Ein Vorteil wäre dazu, dass das Gebäude einen umlaufenden Laubengang vorweisen würde und somit auch quasi überdachte Flächen für Fahrräder und Kikis gegeben wären.

Helmut Staudinger merkt an, dass es wichtig wäre, mit Grund und Boden sparsam umzugehen und die Gemeinde froh sein könne, dass Riva die Räumlichkeit so zur Verfügung stellt.

Mag. Herbert Motter hält fest, dass die Alternative damals so nicht bekannt gewesen wäre, die Entscheidung nun als solche richtig wäre.

Susanne Kainz erfragt, ob bei der Planung eine reine KKB oder eine Mischform mit KG vorgesehen sei. Im Bildungsausschuss habe man von Mischformen gesprochen.

Michael Pölzer, MSc., gibt an, dass aktuell eine reine KKB geplant sei.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, das vorgestellte Projekt „Kleinkindbetreuung Bommen“ (Studie der Büro Baumschlager Hutter ZT GmbH mit Stand vom 24.04.2019), mit vier Betreuungsgruppen und einem Investitionsvolumen von rund € 4,55 Millionen Euro netto (Abweichung von +/-25%) grundsätzlich freizugeben, sodass die detaillierte Ausarbeitung des Kaufvertrags für den Miteigentumsanteil im Objekt Bommen Haus 1, mit der RIVA Home GmbH aus Dornbirn, gestartet werden kann und ermächtige den Gemeindevorstand, die Vergaben im Rahmen des Projektvolumens auch über den Wertgrenzen des § 50 Abs. 1 lit b Z 16 in Verbindung mit § 50 Abs 3 Gemeindegesetz von maximal 10% der Finanzkraft je Einzelgeschäft (2025: maximal 2.690.700 Euro) zu genehmigen. Der endgültige Kaufvertrag soll der Gemeindevertretung in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

11. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Niederschrift Nr. 04 vom 26.09.2024 zu genehmigen.

Herlinde Wirth gibt an, dass es im letzten Protokoll zu einer Namensverwechslung gekommen sei. Es wurde eine Wortmeldung von Herlinde Kinz statt von Herlinde Wirth festgehalten. Die Frage war, warum die Maniacs für eine Indoor-Veranstaltung eine Ausfallhaftung brauchen. Dies wurde dann in der Sitzung besprochen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

12. Allfälliges

Hasan Centinkaya informiert betreffend die Schrebergärten und dem Unwetter vom 12.07.2024, dass die Gärten wieder grün und schön sind, es allerdings zu Ernteauffällen gekommen sei und sich die Pächter über ein Entgegenkommen von Seiten der Marktgemeinde Hard freuen würden. Die Jahrespacht umfassend den Pachtzins samt Wasser- und Müllgebühr würde € 145,00 betragen.

Mag. Herbert Motter hält fest, dass im kommenden Jahr eine große Feier anstehe und zwar die Feier zu 120-Jahre Marktgemeinde Hard, was ein sehr schönes Ereignis darstelle. Die Feier soll Möglichkeit geben, um mit Bürger:innen in Kontakt zu kommen und die Gemeinschaft zu fördern. Nun sei ihm mitgeteilt worden, dass diese Feierlichkeit auf Wunsch des Bürgermeisters eine Woche vor der Gemeinderatswahl geplant wäre. Dieses Datum bzw. dieser Termin könne so jedoch nicht unterstützt werden. Einerseits soll diese Feier nicht parteipolitisch und für einen etwaigen Wahlkampf herangezogen werden und andererseits wäre die Jahreszeit alles andere als ideal. Die

Erhebung zur Marktgemeinde Hard wäre damals im August durchgeführt worden und so ergeht die Empfehlung, auch die 120-Jahrfeier im August 2025 durchzuführen. Die Gemeindemitarbeiterin und Gemeindecarchivarin, Dr. Nicole Ohneberg sei bei der Planung sehr akribisch, genau und mit voller Leidenschaft beschäftigt. Auch ein digital begleiteter Spaziergang bzw. Rundgang sei dabei umfasst. Somit handle es sich doch um eine Freiluftveranstaltung und für die Monate Jänner, Februar und März weniger bis gar nicht geeignet. Die Feier sollte zu einer schönen und warmen Jahreszeit erfolgen können. Es wird die Bitte ausgesprochen und der Antrag gestellt, dass die 120-Jahrfeier der Marktgemeinde Hard jedenfalls nicht vor der Wahl, sondern zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden soll.

Marius Amann, MBA, ergänzt zum Thema Feierlichkeiten, dass die Liste der Ehrenbürger und Ehrenringträger aktualisiert gehöre und bedankt sich für die Veröffentlichung auf der Homepage der Marktgemeinde Hard.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Dr. Martin H. Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese um 20:47 Uhr.

Schriftführer:

Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

[Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.](#)

Vorsitzender:

Bürgermeister Dr. Martin Staudinger

[Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.](#)